

Anlage 1

1. Ausbau der Straße Auf der Bitze in Eitorf-Bohlscheid

Niederschrift zur Bürgerinformation vom 03.03.2010, 17 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses in Eitorf

Teilnehmer seitens der Verwaltung: Herr I. BG Sterzenbach

Herr H. Derscheid

Der Unterzeichner

Vom planenden Ingenieurbüro Krebs: Herr Krebs

Teilnehmer seitens der Anlieger: s. Anwesenheitsliste

Herr Sterzenbach weist zu Beginn der Veranstaltung darauf hin, dass der bauliche Zustand der teils bituminös, teils nur mit Schotter befestigten Straße seit langem beanstandet wird. Insbesondere die fehlende Wasserführung gibt Anlaß zur Kritik. Im Jahr 2008 fand dazu vor Ort eine Bürgerinformation mit dem Ergebnis statt, dass ein Ausbau der Straße einschließlich einer geregelten Entwässerung befürwortet wurde. Voraussetzung war allerdings, den Ausbau nur im Bereich der schon vorhandenen Straßenfläche vorzunehmen. Zusätzlicher Grunderwerb wurde abgelehnt.

Im Jahr 2009 wurde eine Ausbauplanung erstellt, dem zuständigen Ratsausschuß (Ausschuß für Bauen und Verkehr) am 26.01.2010 vorgestellt und von dort befürwortet.

Herr Krebs stellt die Ausbauplanung mittels einer Beamerpräsentation vor. Die Straße ist, ausgehend von der Denkmalstraße, rd. 110 m lang und schließt an den bereits ausgebauten Teil der Straße Auf der Bitze an. Die Breite beträgt durchgehend 3,50 m.

Vorgesehen ist eine bituminöse Fahrbahnbefestigung ohne weitere Einbauten. Die Wasserführung erfolgt über eine seitliche Betonsteinrinne, die in den noch zu bauenden Oberflächenwasserkanal ableitet. Dieser Kanal schließt an den im Neubauteil der Straße liegenden Oberflächenwasserkanal an, der in ein vorhandenes Sickerbecken ableitet. Im Übergangsbereich zwischen Alt-/ Neubauteil entsteht, bedingt durch die unterschiedlichen Straßenbreiten, ein rechtwinkliger Versatz von rd. 2 m. Durch einen Grunderwerb von rd. 4 qm könnte hier eine Verbesserung erreicht werden.

Die Beleuchtung wird durch den Einbau von drei Leuchten sichergestellt.

Die Gesamtbaukosten werden auf rd. 140.000 EUR geschätzt. Der auf die Anlieger entfallende Beitrag liegt bei rd. 30 EUR/qm.

In der folgenden Diskussion wird die vorgestellte Planung befürwortet. Es wird angeregt, das derzeit

als Freileitung geführte Telefonkabel im Zuge des Straßenbaus in die Erde zu verlegen. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Telekom nicht dazu verpflichtet ist. Bei jeder Baumaßnahme wird sie auf diese Möglichkeit hingewiesen, zeigt aber derzeit keine Bereitschaft, in diesem Sinne tätig zu werden.

Bezüglich des angeregten Grunderwerbs zur Verbesserung der Straßenführung im Übergangsbereich Alt-/ Neubauteil erklärt sich der anwesende Eigentümer mit der Abgabe der Fläche einverstanden, wenn sichergestellt wird, dass kein Wasser mehr von der Straße auf sein Hausgrundstück fließt.

Bezüglich der Wasserführung wird zudem darauf hingewiesen, dass in der Nähe der Einmündung in die Denkmalstraße Oberflächenwasser von einem unbebauten Anliegergrundstück auf die Straße fließt und im Winter eine gefährliche Glätte hervorruft. Vielleicht könnte im Zuge des Straßenausbaus für Abhilfe gesorgt werden.

Auf die Frage der zukünftigen Verkehrsführung erläutert die Verwaltung, dass nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt mehrere Möglichkeiten bestehen. So könnte die bisherige Situation beibehalten werden, d.h., es gibt keine verkehrlichen Beschränkungen. Andererseits besteht die Möglichkeit, den Übergangsbereich Alt-/Neubau mit Pollern abzusperren. Der alte Teil der Straße Auf der Bitze könnte dann nur noch über die südliche Einmündung in die Denkmalstraße angefahren werden. Vorteil wäre, dass das Straßenverkehrsamt dann eine Anordnung für das Schild „Spielstraße“ (Z. 325) erteilen könnte. An der nördlichen Einmündung der Straße Auf der Bitze würde dann ein Schild „Sackgasse“ (Z. 357) angebracht und in einem Zusatzschild auf die Durchlässigkeit für Radfahrer und Fußgänger hingewiesen.

Eine Meinungsabfrage erbringt keine Mehrheit für die Abpollerung. Es wird stattdessen angeregt, eine Tempo 30-Zone auszuweisen.

Ende der Veranstaltung: 17.50 Uhr

Eitorf, den 04.03.2010

Klaus Schlein

60.2

2. WiFö (H. Derscheid) z.K.

3. Dez. II z.K.

4. Zur Vorlage ABV 18.03.2010

5. z.Vg. 60.2